



Norbert Scholl

Das „sakramentale Weiheamt“ in der Diskussion

Der Augsburger Bischof *Bertram Meier* ist besorgt um das „sakramentale Weiheamt“³. Gegenüber „Radio Horeb“ in Balderschwang im Allgäu äußerte er die Befürchtung, wenn dieses Amt nicht mehr selbstverständlich akzeptiert werde, „dann bröckelt der Leib Christi. Dann wird vielleicht sogar der Kirche das Rückgrat gebrochen.“ Meier ergänzte: „Denn wer soll sonst mit Vollmacht in der Kirche handeln?“ Das sei für ihn „ein Knackpunkt in der ganzen Diskussion: die Sakramentalität der Kirche insgesamt und vor allem eine Verortung des Weiheamtes ... Oder muss das debattiert werden? Wenn ja, und wenn sich da kein breiter Konsens abzeichnet, habe ich ein bisschen die Sorge, dass wir das katholische Proprium aufzugeben versucht sind.“ Der Bischof betonte: „Also meine Sorge besteht darin, dass, während der Papst einen geistlichen Weg wünscht, wir sehr, sehr stark auf Mehrheitsbildungen aus sind und jetzt eigentlich durchaus mit Lobbyarbeit, auch mit medialem Druck versuchen, eine Agenda für die Kirche in Deutschland möglichst zeitnah durchzubringen, um dann Themen zu setzen in Rom.“ *Meier* bekräftigte, es brauche „Essentials für das Kirchesein“. Er verwies auf den Staat: „Auch dort gibt es konstitutive Elemente, verfassungsmäßig garantiert. Ich kann auch nicht die Verfassung so einfach ändern, selbst in der Politik nicht. Und was für den Staat gilt, trifft umso mehr auf die katholische Kirche zu, die ja nicht nur eine menschliche Organisation ist, sondern gegründet wurde von keinem geringeren als Jesus Christus selbst, der auch bis heute Herr im Haus seiner Kirche sein und bleiben sollte.“ Gleichwohl sei er „voll für eine Erneuerung der Kirche“. Doch „wenn wir eine Kirche ohne sakramentales Amt wollen, brechen wir ihr das Genick.“ Gott möge eine solche „Selbstabdankung der Bischöfe, Priester und Diakone“ verhüten. Ohne die Autorität geweihter Amtsträger könnte die Kirche zudem im öffentlichen und politischen Diskurs nichts mehr ausrichten.

Sicher: Jede Organisation braucht einen Leitungsdienst, sonst zerfällt sie. Aber die Frage ist nicht, ob es einen solchen Dienst geben soll oder nicht, sondern ob er *so* beschaffen sein muss, wie er sich gegenwärtig in der katholischen Kirche darstellt: als ein Zweiklassensystem „geweihter“ Männer, die allein das Sagen haben, auf der einen Seite und den „ungeweihten“ Frauen und Männern, den „Laien“, auf der anderen Seite, die sich der hierarchisch geordneten Männerherrschaft zu unterwerfen haben. Der Bischof beruft sich dabei auf „keinen geringeren als Jesus Christus selbst, der auch bis heute Herr im Haus seiner Kirche sein und bleiben sollte“. Mit Texten aus dem Neuen Testament, der Gründungsurkunde dieser Kirche, kann der Bischof diesen Anspruch nicht begründen. Offensichtlich ist er mit den Forschungsergebnissen der neueren Exegese nicht hinreichend vertraut. Dazu erlaube ich mir im Folgenden einige, vielleicht lückenfüllende Ausführungen.

Von den „Ältesten“ zu den „Sacerdotes“

Bischof *Meier* kann sich auf das Konzil von Trient berufen: „Wer sagt, der Weihestand bzw. die heilige Ordination sei nicht wahrhaft und im eigentlichen Sinne ein von Christus, dem Herrn, eingesetztes Sakrament, oder sie sei eine menschliche Erfindung, ausgedacht von Männern, die kirchlicher Dinge unkundig waren, oder sie sei nur ein Ritus, Diener des Wortes Gottes und der Sakramente auszuwählen: der sei mit dem Anathema belegt“⁴.

Getreu dieser Festlegung formuliert *Ludwig Ott* in seiner für viele Theologen-Generationen maßgebenden Dogmatik von 1952: „Die Weihe ist ein wahres und eigentliches, von Christus

³ Meier kritisiert Debatte über Priesteramt: Der Leib Christi bröckelt - katholisch.de

⁴ DH 1773.

eingesetztes Sakrament“⁵. Immerhin bringt er einen „Schriftbeweis“: „In Apg 14, 23 wird von der Einsetzung der Presbyter gesagt: ‚Sie bestellten ihnen in jeder Gemeinde Presbyter und empfahlen sie unter Gebet und Fasten dem Herrn.‘ - Paulus schreibt an seinen Schüler Timotheus: ‚Ich ermahne dich, dass du die Gnade Gottes wiedererweckst, die in dir ist durch die Auflegung meiner Hände‘ (2 Tim 1,6)“⁶. In heutigen Bibelübersetzungen ist von „Ältesten“ die Rede. *Ott* wählt das griechische Wort „Presbyter“ offensichtlich wegen des davon abgeleiteten deutschen Wortes „Priester“, um so den Eindruck zu erwecken, es gehe hier um Priester im heutigen Verständnis des Wortes.

Bei der „Einsetzung der Presbyter“ handelt es sich aber um eine Übernahme des bereits im alten Israel konstituierten „Ältesten“-Amtes. Diesen „Ältesten“ fiel die Aufgabe zu, als kommunale Verwalter, Richter und Katasterbeamte für Ordnung zu sorgen. Nach dem Babylonischen Exil bildeten sie gemeinsam mit den Priestern den sogenannten Hohen Rat (Esra 10,8). Dieser Rat hatte die höchste Gewalt in Sachen des religiösen und des bürgerlichen Rechts. Er hatte gleichzeitig über die Reinhaltung der Lehre zu wachen. Auch in der jüdischen Diaspora kam es nach der babylonischen Gefangenschaft zur Einrichtung dieses Ältestenamtes. Älteste waren hier die Leiter der jüdischen Diasporagemeinden.

Alles deutet darauf hin, dass die „Presbyter“, die uns im Neuen Testament begegnen, in Analogie zu der Ältestenverfassung jüdischer Synagogen gedacht sind. Gerade der Ritus der Handauflegung spricht noch einmal für die Herkunft des frühchristlichen Presbyteramtes aus dem zeitgenössischen Judentum, das diesen Ritus der Amtseinsetzung kannte. Von da aus wird man sich diese Männer dann auch als Ehemänner und Familienväter vorzustellen haben. Im Vordergrund steht ihr Dienst der Verkündigung. Zuerst erfahren wir von christlichen Ältesten, als die Gemeinde in Antiochia beschließt, aufgrund einer kommenden Hungersnot Gaben an die Brüder in Judäa zu schicken (Apg 11,30), später hören wir auch von Ältesten in der Jerusalemer Gemeinde (Apg 15,2.4; 21,18). Sie wurden von den Aposteln berufen und eingesetzt – wohl mit Zustimmung der Gemeinde. Deutlich wird, dass zur Zeit des Neuen Testaments niemals ein Ältester alleine die Gemeinde leitet, sondern immer ein Ältestenkollegium.

In der Spätantike werden die Presbyter der Kirche nach römischem Vorbild „sacerdotes“ genannt. Sprachwissenschaftlich ist der Begriff „sacerdos“ (Plural „sacerdotes“) aus den Worten „sacer“ („einer Gottheit gehörig“) und „*dhe“ („machen“, „tun“) zusammengesetzt und bedeutet so viel wie „Vollzieher einer heiligen Handlung“. Der „sacerdos“ war der staatlich anerkannte Priester im antiken Rom, der mittels eines genau reglementierten Kult- und Opferwesens sowie durch Deutung der Götterzeichen die Verbindung zwischen dem Gemeinwesen oder dem Einzelnen und der sakralen Sphäre sachkundig herstellte⁷. Die deutsche Übersetzung mit „Priester“ ist insofern nur eine sprachliche Hilfskonstruktion, als die „sacerdotes“ eher öffentlichen Organen als Geistlichen im heutigen Sinn gleichen.

Mit der Übernahme des Begriffs „sacerdos“ anstelle des aus dem Judentum stammenden Begriffs „presbyter“ bzw. „Ältester“ vollzog sich ein gravierender Wandel vom einfachen Gemeindeleiter zum „Vollzieher einer heiligen Handlung“, vom „primus inter pares“ zum „Ausspender aller Heilsgnaden“, dessen „höchste Aufgabe es ist, das Kreuzesopfer Christi auf den Altären täglich zu erneuern“⁸.

Ergebnisse der neueren theologischen und exegetischen Forschung Keine „Einsetzung“ des Weihesakraments durch den historischen Jesus

Von der „Einsetzung“ eines (auch heute noch kirchenamtlich so verstandenen) (Kult-)Priestertums durch den historischen Jesus oder einer (Priester-)Weihe ist nirgends im Neuen Testament die Rede. Im Gegenteil. Jesus scheint sich nie an einem Tempelgottesdienst

⁵ Ludwig Ott, Grundriss der Dogmatik, Freiburg 1952 (112005), 515.

⁶ Ebd., 516.

⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/R%C3%B6mische_Priester_und_Priesterschaften#Sacerdos.

⁸ „Institut Christus König und Hohepriester“; <https://institut-chritus-koenig.de>.

beteiligt zu haben. Sein Verhältnis zum Tempel und zur Tempel-Priesterschaft dürfte eher distanziert gewesen sein. „Nichts deutet darauf hin, dass er an eine Fortsetzung des Priestertums in seiner Jüngerschaft dachte“ (*Herbert Haag*⁹).

Aufgrund dieser Haltung Jesu erscheint es umso unverständlicher, dass sich das Priestertum der Kirche am israelitisch-jüdischen Priestertum orientierte. Denn das war – anders als die Jüngerschaft Jesu – streng hierarchisch gegliedert. An der Spitze stand der Hohepriester. Ihm unterstanden die „gewöhnlichen“ Priester. Sie durften nur den vorderen Tempelraum betreten, das „Heilige“, wo sie zweimal täglich Weihrauch verbrannten. Allerdings war ihr Dienst nicht hauptamtlich. Sie übten einen zivilen Beruf aus, da sie nur zweimal jährlich eine Woche am Tempel präsent zu sein hatten. Es wird angenommen, dass täglich 300 Priester benötigt wurden, so dass insgesamt 7200 Priester tätig gewesen sein dürften.

Kein eigener Amtseinführungs- oder „Weihe“-Ritus für den Leitungsdienst bekannt

Unter den Bezeichnungen für die vielfältigen Dienste in den urchristlichen Gemeinden werden jene Bezeichnungen peinlich gemieden, die in damaliger Zeit für heidnisches Kultpersonal („Priestertum“) verwendet wurden („hiereus“, davon später abgeleitet: Hierarchie). Stattdessen werden genannt: Apostel (vgl. 1 Kor 9,6; Röm 16,7; auch für eine Frau namens *Junia*: Röm 16,7), Älteste (griech.: „presbýtes“; vgl. Apg 20,17), Aufseher (griech.: „epískopos“, verwendet für profane Aufsichtstätigkeiten; vgl. Phil 1,1; Tit 1,9), Diakon (vgl. Röm 16,1; auch für eine Frau: Röm 16,1), Vorsteher (griech.: „próstatis“, Beistand im sozialen Bereich; vgl. Röm 16,2; in der deutschen Einheitsübersetzung mit „... hat vielen geholfen“ wiedergegeben), „Mitarbeiter“ und Leiter(innen) einer Hausgemeinde (Röm 16,3; Apg 16,11-40).

Es ist bis heute nichts darüber bekannt, ob für den Leitungsdienst ein eigener Amtseinführungs- oder „Weihe“-Ritus vorgesehen war. In der Apostelgeschichte ist von Fasten, Gebet und Handauflegung die Rede (Apg 13,3). Aber die Handauflegung kann ganz allgemein als Geistmitteilung (Apg 14,23), als Heilungs- oder Segensgestus (Mk 6,5 und 10,13-16) und als Erwählungszeichen (Apg 6,1-7) verstanden und gedeutet werden. Erst zur Zeit der Pastoralbriefe (2. Jh. n. Chr.) scheint sich ein Einsetzungsritus für den kirchlichen Leitungsdienst herausgeschält zu haben, als dessen wirksames Zeichen – in Anlehnung an alttestamentliche Vorbilder (Num 27,15-23; aber auch Lev 1-4; 24,14) – die Handauflegung zu betrachten ist (vgl. 1 Tim 4,14; 5,22; 2 Tim 1,6). Doch blieb bis in die zweite und dritte christliche Generation auch eine unmittelbar geistgewirkte Amtseinsetzung möglich.¹⁰ *Paul M. Zulehner* berichtet sogar, dass noch im 3. Jahrhundert ein „priesterliches“ Gemeindemitglied der Eucharistie vorstehen konnte. So beschreibt *Tertullian* indirekt, dass um 209 das „offerre et tinquere“ (Eucharistie und Taufe) gegebenenfalls auch unter der Leitung von Laien geschehen konnten¹¹.

Auf dem Konzil von Florenz (1439) wurde merkwürdigerweise die Übergabe von Kelch und Patene an den Weihkandidaten als äußeres Zeichen der Priesterweihe festgelegt. „So wird das Priestertum übertragen durch die Darreichung des Kelches mit Wein und der Patene mit Brot“¹². Und es wird am Schluss des Dokuments eingeschärft: „Alle Personen aber und alles, was dieselbe römische Kirche verwirft und verurteilt, erachten sie [das sind die Armenier als Adressaten des Dokuments; N.S.] selbst für verworfen und verurteilt“¹³.

⁹ Herbert Haag, Abschied vom Klerus: Plädoyer gegen die hierarchische Struktur; Süddeutsche Zeitung vom 25. 2. 1995; zit. nach: <https://wir-sind-kirche.at/artikel/jesus-wollte-keine-priester>.

¹⁰ Vgl. Anton Vögtle, Exegetische Reflexionen zur Apostolizität des Amtes und zur Amtssukzession, in: Ders., Offenbarungsgeschehen und Wirkungsgeschichte, Freiburg 1985, 267.

¹¹ Tertullian, „De exhortatione castitatis“ 7,3, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 29 [1987] 31–46; zit. nach: Paul M. Zulehner, Lebendige Seelsorge 6/2016, 5–9; <https://www.herder.de/afs/hefte/archiv/2016/6-2016/vielfalt-und-persoenlichkeit-perspektiven-fuer-ein-zukunftsaehiges-priesterbild/>.

¹² DH 1326.

¹³ DH 1328.

Doch 1947 ersetzte *Pius XII.* diesen Ritus kurzweg wieder durch die Handauflegung des Bischofs¹⁴. Der Papst hat damit eine mehr als 500 Jahre lang gültige, feierlich proklamierte Lehre mit einem Federstrich abgeändert und schlichtweg damit begründet, was die Kirche festgelegt habe, könne sie auch verändern und abschaffen. Das sei „allen bekannt“¹⁵. Der Papst sagt nicht, wie weit eine solche Veränderung gehen kann und wie groß der Umfang dessen ist, was abgeschafft werden könnte. „Nun wird diskutiert, ob er dabei nicht eine Wahrheit des katholischen Glaubens, also ein Dogma, geändert hat.“ So der renommierte Kirchenhistoriker *Hubert Wolf*¹⁶.

Von der Möglichkeit einer Veränderung spricht auch ein Blog des Bistums Mainz. Er zeigt zunächst auf, wie die „Einsetzung“ aufgrund der neueren theologischen und exegetischen Forschung zu verstehen sein könnte: „Sakramente im eigentlichen Sinn sind nur die Zeichen, die unmittelbar von Jesus Christus eingesetzt wurden. Bei der Eucharistie ist das noch unstrittig: die Evangelien berichten übereinstimmend vom letzten Abendmahl. Bei den meisten anderen Sakramenten ist es erheblich schwieriger: Wann genau hat Jesus die Priesterweihe eingesetzt? Als er seine Jünger berief? Oder als er sie ausgesandt hat? Und wann hat er das Ehesakrament eingesetzt? Genau aus diesem Grund hat Martin Luther den größten Teil der klassischen Sakramente abgelehnt: weil er keinen ausdrücklichen Beleg für die Einsetzung durch Jesus erkennen konnte. Nun, die katholische Tradition versteht ‚Einsetzung‘ anders: Hier geht es nicht um ein historisch festzumachendes Datum oder Wort Jesu, mit dem er dieses oder jenes Sakrament eingesetzt hat. Gemeint ist vielmehr, dass die Sakramente Wurzeln im konkreten Tun und Handeln Jesu haben: in seiner heilenden Zuwendung zu den Kranken etwa, in der immer wieder den Sündern zugesagten Vergebung, in der Berufung und Aussendung der Jünger. Die ‚Einsetzung‘ der Sakramente in einem tieferen Sinn geschieht schließlich am Kreuz: durch seine liebende Hingabe und seine Auferstehung empfangen die Sakramente ihre Heilsbedeutung“. Und nun folgt eine bemerkenswerte Schlussfolgerung: „Die konkrete Ausgestaltung der sieben Einzelsakramente geschieht schließlich in der Praxis der Kirche. Weil und insofern die Kirche selbst von Christus kommt und er in seiner Kirche lebendig bleibt, sind die Sakramente von Christus eingesetzt, auch dann, wenn sie sich in ihrer konkreten Gestalt erst im Laufe der Geschichte entfaltet und entwickelt haben“¹⁷. Vor allem der letzte Satz ist wichtig: „Die Sakramente (sind) von Christus eingesetzt, auch dann, wenn sie sich in ihrer konkreten Gestalt erst im Laufe der Geschichte entfaltet und entwickelt haben“. Und wir können noch hinzufügen: „...und weiter entwickeln werden“.

Für eine neue Gestalt des Priestertums in der katholischen Kirche

Papst *Pius XII.* hat gezeigt, wie „Tradition“ neben der Heiligen Schrift als theologische Erkenntnisquelle zu verstehen ist. Sie ist nicht etwas Starres, Unveränderbares, Museales, sondern etwas Lebendiges. *Hubert Wolf* beschreibt es so: „Wir haben durch das Instrument der Tradition die Möglichkeit, den 2000 Jahre alten Text der Bibel immer wieder neu zu aktualisieren. Dadurch wird die Tradition zum wesentlichen Movens für die vielfältigen historischen Veränderungen in der Kirche und ihre auch heute mögliche Veränderungsfähigkeit. Aber eine bestimmte philosophische Strömung in unserer Kirche, die man etwas verkürzt mit Neuscholastik umschreibt, hat genau dies in Zweifel gezogen. Sie hat nämlich behauptet, die Kirche habe einen Ewigkeitscharakter und sie sei von Jesus Christus, als er unter uns weilte, genauso gegründet worden, wie sie heute noch ist. Das heißt, es wird eine Kontinuitätsfiktion aufgebaut, in der Lehre, in den Ämtern, in der Struktur. Das ist eine im 19. Jahrhundert entstandene Ideologisierung, die aber mit der eigentlichen Lehre der Kirche und auch mit den historischen Gegebenheiten nichts zu tun hat. Wenn Sie heute in

¹⁴ DH 3858.

¹⁵ DH 3860.

¹⁶ <https://www.hoheluft-magazin.de/2021/10/wenn-das-schild-in-die-falsche-richtung-weist-dann-muss-man-es-umdrehen/>

¹⁷ Theologie – über Gott nachdenken (Autor: Tobias Schäfer); <https://bistummainz.de/glaube/theologie/nachricht/Sakramente/>

ein Gespräch mit einem Reformskeptiker, darunter auch mancher Bischof, gehen, dann können sie regelmäßig folgenden Satz hören: Ich würde ja schon etwas verändern, aber es war halt immer schon so. Das ist nichts anderes als ahistorische Neuscholastik à la 19. Jahrhundert“¹⁸.

Die Gestalt des Priestertums hat sich von der Urkirche bis in die Gegenwart hinein, den Zeitläuften und der jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Situation entsprechend, immer wieder verändert. Nichts spricht dagegen, angesichts der neuen, gegenwärtigen Situation ein „Aggiornamento“ vorzunehmen. Dazu im Folgenden einige Vorschläge.

Die priesterlichen Aufgaben – heiligen, lehren, leiten – auf drei Personen verteilen

Der Dortmunder Theologe *Thomas Ruster* wirbt in seinem Buch „Balance of Powers“¹⁹ für eine neue Gestalt des kirchlichen Amtes. Er schlägt vor, die priesterlichen Aufgaben – heiligen, lehren, leiten – auf drei Personen zu verteilen. „Es gibt diese drei Vollmachten, diese drei Kompetenzen, die ein Amtsträger hat, der Bischof wie auch der Priester. Diese drei Vollmachten zu lehren, zu leiten und zu heiligen. Und die kann man auch auf verschiedene Personen verteilen. Dann käme eine Balance of Powers zustande, also ein Gleichgewicht der Kräfte. Und es würde diese Art von kirchlichem Machtabsolutismus, dass man immer diese drei Vollmachten in einer Person vereinigt hat, damit aufgelöst“²⁰. „*Ruster* beruft sich dabei auf die Geschichte des Volkes Israel. „Es gab den König, es gab den Priester, es gab den Propheten. Die drei haben sich immer so in einer Beziehung des Miteinander-Streitens und des Aneinander-Reibens befunden und wurden miteinander zum Ausgleich gezwungen. Diese Erfahrung der Bibel, diese Grunderfahrung, wie mit Ämtern umzugehen ist, will ich eben für unsere heutige Kirche wieder fruchtbar machen“. *Ruster* ist davon überzeugt: „Wir haben die falsche Gestalt des Priesteramtes, nämlich diese absolutistische Vereinigung aller Vollmachten in einer Person, gegen die es keinerlei Möglichkeiten des Rekurses gibt an andere Instanzen.“ Der Dortmunder Theologe möchte, dass diese drei Personen aus der Gemeinde oder aus dem Kirchenvolk gerufen werden. Sie sollen nicht in sich selbst eine Berufung spüren und dann die erforderlichen Schritte unternehmen. Sie sollen vielmehr von anderen gerufen werden. „Das heißt, dass man schaut, wer sich eignet zu den jeweiligen besonderen Tätigkeiten. Das prophetische Amt erfordert andere Qualifikation als das priesterliche und als das Leitungsamt. Man muss gucken, wer in der Gemeinde da ist und das tun könnte und man muss denjenigen ansprechen, ob er oder sie das tun würde, dessen oder deren Einverständnis einholen und dann diese Person dem Bischof vorschlagen“. Damit wäre faktisch auch ein demokratisches Modell eingebaut. *Ruster* ist für die Beibehaltung des Bischofsamtes, weil damit die Einheit des Bistums abgebildet ist. „Trotzdem wäre die Hierarchie deutlich flacher. Sie käme eben von unten. Denn die Vorschläge, wer eine solche Weihe empfangen könnte, kommen dann von unten, also von der Gemeinde selbst“. Auch das Priestertum hält *Ruster* als „Amt der Heiligung“ für unverzichtbar. Dass auch Frauen für diesen dreifachen Dienst berufen werden können, ist für ihn ebenso selbstverständlich wie der Wegfall der Zölibatsverpflichtung, zumal die drei Ämter auch zeitlich begrenzt ausgeübt werden könnten.

Bedenklich bei den Vorschlägen *Rusters* erscheint mir die strenge Trennung der drei Ämter, bei der er sich ohnehin nur auf das Alte Testament berufen kann. In der Praxis wird es zu Überschneidungen kommen. Soll der oder die Lehrende von der Predigt bei der Eucharistiefeier ausgeschlossen werden, weil diese zum Aufgabenbereich des oder der mit dem Amt des „Heiligens“ betrauten Person gehört? In welchen Aufgabenbereich fällt die Krankenseelsorge, bei der gegebenenfalls nach dem Sakrament der Versöhnung oder der Krankensalbung gefragt wird? Welche Aufgaben kommen konkret dem Leitungsamt zu? Lässt

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Thomas Ruster, *Balance of Powers*, Regensburg 2019.

²⁰ Thomas Ruster im Gespräch mit Christiane Florin; https://www.deutschlandfunk.de/zukunft-der-katholischen-kirche-theologe-das.886.de.html?dram:article_id=469065.

es sich exakt gegenüber den beiden anderen Bereichen abgrenzen? Haben sich Priester(in) und Lehrende(r) beim „Leiten“ völlig herauszuhalten? Und letztlich: Wie weit gehen die Kompetenzen des Bischofs, der ja – nach *Ruster* – nach wie vor alle drei Ämter in sich vereinigen soll? Welche Kontrollinstanz gibt es hier gegen möglichen Machtmissbrauch?

Ordination des gesamten Leitungsteams

Einen wesentlichen Schritt weiter ging schon fast 30 Jahre vorher der belgische Theologe *Edward Schillebeeckx* in seinem Buch „Das kirchliche Amt“²¹. Er weist darauf hin, dass sich im ältesten lateinischen Weihe-Rituale aus dem 8. Jahrhundert bei der „ordinatio“ kirchlicher Amtsträger keine Erwähnung der Handauflegung findet. *Schillebeeckx* erklärt diesen Tatbestand damit, dass die Handauflegung nicht mehr „als das Wichtigste angesehen (wird); wesentlich ist das kirchliche Mandat oder die kirchliche Sendung zum Amt. [...] Als Amtsträger von der Kirche anerkannt zu werden und dadurch für eine bestimmte Kirchengemeinde gesandt zu sein (durch ihre Leiter mit ausdrücklicher Billigung der gläubigen Gemeinde oder umgekehrt) ist der eigentliche Wesenskern der ‚ordinatio‘“²².

Schon beim Konzil von Chalkedon (451) wurde diese „ekklesiale“ Amtsauffassung eingeschränkt: „Nur jemand, der durch eine bestimmte Gemeinde berufen wird, ihr Vorsteher und Leiter zu sein, empfängt wirklich die ‚ordinatio‘. ‚Ordinatio‘ ist eine Eingliederung oder ‚Inkorporation‘ als Amtsträger in eine Gemeinde, die einen bestimmten Mitchristen beruft und als ihren Vorsteher bezeichnet (oder vor allem in früherer Zeit: Die das faktische charismatische Auftreten eines ihrer Mitglieder akzeptiert und offiziell bestätigt). Eine ‚absolute ordinatio‘, das heißt eine ordinatio, bei der jemandem die Hände aufgelegt werden, ohne dass er von einer bestimmten Gemeinde als ihr Vorsteher gefragt ist, ist null und nichtig“²³. Das Amt ist eine Angelegenheit der Ortsgemeinde. „Man darf niemand zum Bischof weihen gegen den Wunsch der Christen und ohne dass sie ausdrücklich darum gebeten haben“, verlangt Papst *Leo der Große* (440-461)²⁴.

Daher fordert *Schillebeeckx* „im konkreten Horizont lokaler Situationen und in dem breiteren Welthorizont ... ein angepasstes und dafür ausgerüstetes amtliches Leiter- oder Begleitungsteam. In archaischen Begriffen ausgedrückt, kann man sagen: ein *presbyteriales Team*, wie in der frühen Kirche. Heute sagen wir dasselbe mit dem Ausdruck *pastorales Team*“. Dieses „pastorale Team“ muss eine „ekklesiale ‚ordinatio‘ empfangen, und zwar, konkret, in einer liturgischen Feier der Gemeinde, die sie akzeptiert: unter Handauflegung des schon bestehenden Leitungsteams der eigenen Gemeinde und der Nachbargemeinden, unter betender Epiklese der ganzen Gemeinde“²⁵. Und er fügt noch hinzu: „Dass außerdem in extremen Situationen - etwa bei dem völligen Mangel an Amtsträgern - eine apostolische Gemeinde aus Mitchristen einen Amtsträger berufen kann, der ihr vorstehen soll, scheint mir neutestamentlich einfach selbstverständlich. Aber ich wehre mich doch, wegen der ganzen kirchentheologischen Geschichte, gegen eine hier und dort aufkommende Meinung, dass sogar bei Anwesenheit von Gemeindeführern (‚Priestern‘) irgendein Gläubiger der Eucharistiefeier vorstehen dürfe. Das widerspricht der neutestamentlichen, frühkirchlichen, mittelalterlichen und nachtridentinischen ekklesialen Auffassung des Amtes. Ganz besondere Umstände einer Gemeinde dürfen nicht zur Norm für die *normale* evangelische Vitalität einer ‚Gemeinde Christi‘ werden, ebensowenig wie ein bestimmtes historisch gewachsenes Priesterbild diese evangelische Vitalität blockieren darf“²⁶.

Keine Wunder, dass *Edward Schillebeeckx* wegen dieser und anderer Publikationen in Konflikt mit der römischen Glaubenskongregation geriet. Zweimal wurde er nach Rom zitiert. Beide Verfahren wurden schließlich eingestellt. Für *Schillebeeckx* waren es dennoch bittere

²¹ Edward Schillebeeckx, *Das kirchliche Amt*, Düsseldorf 1981

²² Edward Schillebeeckx, *Das kirchliche Amt*, Düsseldorf 1981, 81 f.

²³ Ebd., 69.

²⁴ Leo I., *Ad Anast.*: PL 54, 634.

²⁵ Edward Schillebeeckx, *Das kirchliche Amt*, Düsseldorf 1981, 199.

²⁶ Ebd. 200.

Erfahrungen. Gleichwohl blieb er seiner Kirche kritisch und loyal verbunden: „Weil ich diese Kirche liebe, bin ich auch nach Rom gegangen, wenn ich zitiert wurde“²⁷.

Auch ohne Priester dürfen die Pfarreien darauf vertrauen, dass sie dennoch echt und wahrhaftig Eucharistie feiern, wenn sie unter Gebet Brot und Wein teilen

Vermutlich auch unter dem Einfluss von *Schillebeeckx*' Gedanken legten vier niederländische Dominikaner 2007 ein Arbeits-Papier mit dem Titel „Kerk en ambt“ (Kirche und Amt) vor²⁸. Anlass war die immer dramatischer werdende pastorale Situation. Der gravierende Priestermangel führte zum faktischen Zusammenbruch der ordentlichen Seelsorge. Dieser Zustand veranlasste einige Gemeinden, priesterlose Gottesdienste am Sonntag selbst vorzubereiten und durchzuführen. Diese Gottesdienste gewannen zunehmend an Beliebtheit, weil sie nicht der Hetze eines Priesters ausgesetzt waren, auf den innerhalb kürzester Zeit schon der nächste Gottesdienst in der Nachbargemeinde wartete. Die Bischöfe ihrerseits unterstellten diesen Gemeinden mangelnde Hochschätzung der „richtigen“ Eucharistiefeyer, ohne über die wahren Gründe für diesen Stimmungsumschwung nachzudenken.

Zuvor war im Frühjahr 2005 im Internet ein offener Brief zur Situation der priesterlosen Gottesdienste erschienen. Das Fazit lautete: Wir haben uns mit dieser Situation angefreundet. In der Regel sind die eigenen Gottesdienste besser vorbereitet, überzeugender und spiritueller fruchtbarer als die Messen, die nach offiziellen Formularen von einem, vielleicht sogar aus dem Ausland „importierten“ und der Landessprache kaum mächtigen Priester gelesen werden, der ansonsten mit der Gemeinde keinen Kontakt hat. Die Autoren des Papiers erinnern an die dramatischen Ereignisse des Konzils, in denen die Kirche nach langen Auseinandersetzungen vom Volk Gottes her verstanden wurde. Ziel der Kirchengemeinschaft sei „Volk selbst und das Heil des Volkes“.

Das Memorandum erklärt den priesterlichen Dienst für unverzichtbar, verweist aber auf die sehr verschiedenen Formen, die dieses Amt im Lauf der Geschichte erhalten hat, und weist auf die wachsende Klerikalisierung der Kirche hin. Aus der vernünftigen Frage „Wer kann eine Gemeinschaft leiten“ wurde die fragwürdige Frage „Wer darf die Leitung innehaben? So aber werden die Gläubigen zum Objekt [!] der Seelsorge.“

„Im Augenblick sind in vielen Pfarreien Männer und Frauen in ergreifender und inspirierender Weise als aktuelle Schrittmacher/innen und Inspirator/innen, als evangelische Identifikationsfiguren aktiv.“ Sie sind theologisch ausgebildet und fähig, eine Gemeinde zu repräsentieren und zu leiten. Warum kann man sie nicht „ordinieren“, also in diesen Aufgabenkreis „einordnen“? Sie müssten allerdings vier Kriterien erfüllen. Wegen der Bedeutung dieser Kriterien seien sie hier vollständig zitiert:

- „Vorsteher/innen von örtlichen Gottesdiensten müssen vom Glauben tief durchdrungen sein. Dabei macht es keinen Unterschied ob es Männer oder Frauen, Homos oder Heteros, Verheiratete oder Unverheiratete sind. Entscheidend ist eine ansteckende Glaubenshaltung.
- Vorsteher/innen müssen ferner sachkundig sein, d. h. im Umgang mit den Hl. Schriften und dem Material der christlichen Traditionen das notwendige Know-how besitzen, das sie zum Predigen befähigt.
- Vorsteher/innen sollten von der örtlichen Gemeinschaft auch auf ihre liturgische Kreativität hin beurteilt werden.

²⁷ Zitiert von Christoph Strack, Erzählen von der Nähe Gottes. Zum 100. Geburtstag des Theologen Edward Schillebeeckx. KNA, 6. 11. 2014.

²⁸ Vgl. dazu: Hermann Häring, Das niederländische Amtspapier „Kerk en ambt“ – Einige Notizen; <https://www.hjhaering.de/das-niederlaendische-amtspapier-kerk-en-ambt-einige-notizen/#more-879>.

- Für Vorsteher/innen ist es schließlich wichtig, dass sie über ein gutes und flexibles Organisationstalent verfügen, damit für die mögliche Kontinuität im Geschehen der Gemeinschaft gesorgt ist.“

Das Memorandum macht deutlich, dass der Grund für die gegenwärtige Misere bei den Bischöfen und der römischen Zentrale, nicht bei den Gemeinden liegt.

Hermann Häring fragt in seinen „Notizen“ zu dem holländischen Arbeitspapier: „Nehmen wir also an, geeignete Kandidaten werden vorgeschlagen, der Bischof aber, der selbst keinen Amtsträger anbieten kann, lässt die Gemeinden trotz deren Angebote im Regen stehen. Was soll dann geschehen? Sollen die Gemeinden dann stille halten und an ihrem eigenen Ruin weiterarbeiten?“

Am Schluss des Dokuments findet sich die Aussage, die für die Bischöfe und für Rom zum Stein des Anstoßes wurde: „Sollte ein Bischof diese Weihe oder Ordination mit Argumenten verweigern, die mit dem Wesen der Eucharistie nichts zu tun haben, dann dürfen die Pfarreien darauf vertrauen, dass sie dennoch echt und wahrhaftig Eucharistie feiern, wenn sie unter Gebet Brot und Wein teilen“.

Wenn also aus Gründen, die die Gemeinde nicht zu verantworten hat, und die sie unter den gegebenen Umständen nicht ändern kann, keine gültige Eucharistie mehr gefeiert werden kann, dann fällt die Aufgabe der sakramentalen Erinnerung an Tod und Auferstehung Jesu, an das Teilen seines Lebens, auf die Gemeinde selbst zurück. Das Memorandum hat sehr sorgfältig und vorsichtig formuliert. Es vermeidet Kategorien des Rechts oder der Dogmatik. Es setzt sich nicht mit Fragen der Vollmacht oder der Gültigkeit auseinander. Es spricht nur vom Vertrauen darauf, dass sie „echt und wahrhaftig“ Eucharistie feiern – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

„personae probatae“

Ursprünglich war von „viri probati“ die Rede. Das lateinische Wort bedeutet „bewährte Männer“. In der Diskussion um die Voraussetzungen für das Priesteramt in der katholischen Kirche steht dieser Ausdruck für die Überlegung, bewährte verheiratete Männer zur Weihe zuzulassen. Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) wurde die Weihe verheirateter Männer für das Diakonenamt zugelassen. Seither werden auch die Voraussetzungen für eine Zulassung von „viri probati“ zum Priesteramt immer wieder neu diskutiert. So schrieb 1970 *Joseph Ratzinger*, der spätere Papst *Benedikt XVI.*, im Blick auf die Kirche im Jahre 2000: „Die Kirche der Zukunft wird [...] auch gewisse neue Formen des Amtes kennen und bewährte Christen, die im Beruf stehen, zu Priestern weihen“²⁹.

Das Thema „viri probati“ wurde auch von der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland in Würzburg (1971-1975) aufgegriffen. Im Beschluss „Dienste und Ämter“ heißt es: „Zur Suche nach neuen Zugangswegen zum Priestertum gehört auch die Prüfung der Frage, ob in Ehe und Beruf bewährte Männer zur Priesterweihe zugelassen werden sollen und ob die Zölibatsgesetzgebung grundsätzlich geändert werden soll. Es wird deshalb allgemein anerkannt, dass außerordentliche pastorale Notsituationen die Weihe von in Ehe und Beruf bewährten Männern erfordern können. Die Gemeinsame Synode kann aufgrund des Beschlusses der Deutschen Bischofskonferenz vom 13.4.1972 in dieser Frage keine Entscheidung treffen. Umso mehr sind die Bischöfe verpflichtet zu prüfen: Ist eine solche pastorale Notsituation heute und in absehbarer Zukunft in Deutschland gegeben? [...] In jedem Fall hält die Synode in der geistlichen Kraft der Hoffnung daran fest, dass der Herr der Kirche auch künftig eine hinreichende Zahl von Priestern für den Dienst in den Gemeinden berufen wird“³⁰. In seiner Einleitung zum Abdruck des Beschlusses schrieb *Walter Kasper* vor 45 Jahren: „Wenn die Kirche in Zukunft über längere Zeit durch akuten Priestermangel gezwungen sein sollte, die Leitung vieler Gemeinden [...] Laien

²⁹ Joseph Ratzinger, *Glaube und Zukunft*, München 1970, 123.

³⁰ Dienste und Ämter. 5.4.6, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg/Basel/Wien 1976, 628f.

anzuvertrauen“, dann bleibe auf längere Sicht gar nichts anderes übrig, als viele „der Laien, die sich im Gemeindedienst bewährt haben, als viri probati für die Ordination“ zuzulassen. Und weiter, in einem Jahr mit knapp 200 Priesterweihen (im Jahr 2020 insgesamt 56!⁵¹): „Die katastrophale Entwicklung im Priesternachwuchs und damit verbunden die Frage, wie der pastorale Dienst in den Gemeinden weitergehen soll, stellt sich immer deutlicher als eine Lebensfrage für die Zukunft der Kirche heraus“⁵².

Angesichts der immer lauter werdenden Forderung, auch Frauen zum priesterlichen Dienst zuzulassen, wird heute zunehmend nicht mehr von „viri probati“ gesprochen, sondern von „personae probatae“. Auch auf der Amazonas-Synode, die vom 6. bis 27. Oktober 2019 in Rom tagte, stand das Thema auf dem Tagungsprogramm. Im offiziellen Arbeitspapier zur Synode heißt es dazu: „In der Überzeugung, dass der Zölibat ein Geschenk für die Kirche ist, wird darum gebeten, im Blick auf die entlegensten Gebiete der Region die Möglichkeit zu prüfen, *ältere Menschen* [*kursiv*: N.S.] zu Priestern zu weihen (...), die von ihrer Gemeinde respektiert und akzeptiert werden. Sie sollten geweiht werden, auch wenn sie schon eine konstituierte und stabile Familie haben, mit dem Ziel, die Spendung der Sakramente zu sichern“⁵³. Wie erwartet, sprachen sich auch die Synodenteilnehmer mehrheitlich dafür aus, dass die Bischöfe die Voraussetzungen dafür schaffen, dass für Gemeinden des Amazonasgebiets, die besonders unter Priestermangel leiden, auch entsprechend ausgebildete Seelsorger geweiht werden können, die zuvor als Ständige Diakone tätig waren. „Viele Gemeinden im Amazonasgebiet haben enorme Schwierigkeiten, Zugang zur Eucharistie zu erhalten. Manchmal vergehen nicht nur Monate, sondern sogar Jahre, bevor ein Priester eine Gemeinde besuchen kann, um dort die Eucharistie zu feiern, das Beichtsakrament zu spenden oder die Kranken zu salben. Wir schätzen den Wert des Zölibats als ein Geschenk Gottes ... In Anbetracht der Tatsache, dass die legitime Verschiedenheit die Gemeinschaft und Einheit der Kirche nicht beschädigt, sondern das, was sich in der Pluralität der existierenden Riten und Ordnungen zeigt, die Einheit unterstreicht und ihr dient, schlagen wir vor: Die zuständige Autorität ... möge Kriterien und Voraussetzungen schaffen, um geeignete und von der Gemeinde anerkannte *Männer* [*kursiv*: N.S.] zu Priestern zu weihen. Sie sollten bereits ein fruchtbares Diakonat und eine Ausbildung zum Priesteramt absolviert haben und sie sollten eine legitime und stabile Familie beibehalten können. Auf diese Weise sollen sie das Leben der christlichen Gemeinde durch die Verkündigung des Wortes und die Feier der Sakramente in den entlegensten Zonen des Amazonasgebiets aufrechterhalten. In dieser Hinsicht haben sich einige dafür ausgesprochen, dieses Thema auch auf weltkirchlicher Ebene zu behandeln“ (Art. 111⁵⁴).

Im Hinblick auf die Zulassung von Frauen zum Diakonat hält das Dokument fest, dass dies in den Beratungen mehrfach gefordert worden war. Der Vorschlag einer Zulassung jedoch wird von der Versammlung nicht explizit unterstützt. Allerdings enthält der Text den Wunsch, mit einer vom Papst im Jahr 2016 eingesetzten Kommission zum Frauendiakonat in Austausch zu treten.

Zu Verabschiedung jedes der insgesamt 120 Artikel war eine Zweidrittelmehrheit der 181 anwesenden Synodalen notwendig, also 120 Stimmen. Die meisten Gegenstimmen erhielten die Artikel zu den verheirateten Priestern (41 Nein-Stimmen bei 128 Ja-Stimmen) und zum Frauendiakonat (30 Nein-Stimmen bei 137 Ja-Stimmen). Das auf Spanisch abgefasste Schlussdokument ist für den Papst nicht bindend.

Franziskus kündigte nach der Veröffentlichung an, ein eigenes Schreiben mit Folgerungen vorzulegen. Dieses „postsynodale“ Schreiben mit dem Titel „Querida Amazonia“ („Geliebtes Amazonien“), das am 2.2.2020 erschien, ist „an das Volk Gottes und an alle Menschen guten

⁵¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/200021/umfrage/priesterweihen-der-katholischen-kirche/>.

⁵² Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg/Basel/Wien 1976, 581–594.

⁵³ <https://www.domradio.de/themen/bischofssynode/2020-12-30/bischof-zur-rolle-von-viri-probati-auf-der-amazonas-synode>.

⁵⁴ Zit. nach: <https://www.kath.ch/newsd/wir-suchen-nach-neuen-wegen-das-schlussdokument-der-amazonas-synode/>.

Willens“ gerichtet⁵⁵. Der Text ist von einer hohen Wertschätzung der Kultur der indigenen Bevölkerung gekennzeichnet. Themen sind die sozialen und ökologischen Probleme der Region sowie die schwierige pastorale Situation. Zur Enttäuschung vieler entschied sich aber Papst *Franziskus* gegen eine Lockerung der Zölibatspflicht. Eine Weihe von verheirateten Menschen („*personae probatae*“), nicht einmal von „*virī probati*“ (bewährte Männer) für die lateinamerikanischen Regionen wird nicht erwähnt, obwohl sich die an der Synode teilnehmenden Bischöfe mit Zweidrittelmehrheit dafür ausgesprochen hatten. Stattdessen ermutigt der Papst in sehr allgemein gehaltenen Worten die Bischöfe, „großzügiger zu sein und diejenigen, die eine missionarische Berufung zeigen, dazu zu bewegen, sich für das Amazonasgebiet zu entscheiden“. Deren Ausbildung müsse „gründlich“ überprüft werden, „damit sie für den Dialog mit den Kulturen des Amazonasgebiets erforderlichen Haltungen und Fähigkeiten erwerben können“. Zudem sollen die Oberhirten das Gebet um Priesterberufungen fördern. Der kirchliche Dienst müsse so gestaltet werden, dass er einer größeren Häufigkeit der Eucharistiefeyer diene, heißt es weiter. Die Notwendigkeit von Priestern schließe allerdings nicht aus, dass ständige Diakone, Ordensfrauen und Laien „wichtige Verantwortung für das Wachstum der Gemeinschaften übernehmen“. Die Kirche müsse nicht nur für mehr geweihte Amtsträger für die Feier der Eucharistie sorgen, sondern auch Laiendienste fördern, „was eine biblische, dogmatische, spirituelle und praktische Ausbildung als auch verschiedene Programme zur Fortbildung voraussetzt“. Eine Kirche „mit amazonischen Gesichtszügen“ erfordere die Präsenz mit entsprechenden Vollmachten ausgestatteter Laien-Gemeindeleiter, die mit der Kultur vertraut sind „und Raum lassen für die Vielfalt des Glaubens, die der Heilige Geist sät“.

Der Text nimmt auch Bezug auf die Forderungen nach einem Weiheamt für Frauen. Man dürfe das Verständnis von Kirche „nicht auf funktionale Strukturen“ reduzieren. „Ein solcher Reduktionismus würde uns zu der Annahme veranlassen, dass den Frauen nur dann ein Status in der Kirche und eine größere Beteiligung eingeräumt würden, wenn sie zu den heiligen Weihen zugelassen würden“, schreibt der Papst. Eine derartige Sicht würde jedoch auf eine „Klerikalisierung der Frauen hinlenken und den großen Wert dessen, was sie schon gegeben haben, schmälern“. Frauen leisteten „auf ihre eigene Weise“ ihren Beitrag, beispielsweise indem sie „die Kraft und Zärtlichkeit der Mutter Maria“ weitergäben. Die „spezifische Macht“ der Frauen sei an denen sichtbar geworden, die sich der Gemeinden am Amazonas angenommen und sie somit vor dem Zerfall bewahrt hätten⁵⁶.

Für alle, die Hoffnung auf begrenzte Veränderung kirchlicher Lehre und Praxis hegten, ist das Papstschreiben enttäuschend. Den theologisch seit Jahrzehnten etablierten Begriff „*virī probati*“ erwähnt das Dokument überhaupt nicht, sondern weicht aus. Und das, obwohl das Thema der verheirateten Priester von Papst *Franziskus* selbst ins Spiel gebracht wurde. Auf seiner Rückreise vom Weltjugendtag in Panama im Januar 2019 schloss er einen Wahlzölibat für sich persönlich aus und bezog sich dann auf den südafrikanischen Bischof *Lobinger* und seinen Vorschlag, verheiratete Männer in entlegenen Gegenden wie den Fidschi-Inseln zu weihen, wo die Eucharistie nur selten gefeiert werden kann⁵⁷. Auch der Begriff „Diakonin“ fehlt. Stattdessen erzählt *Franziskus* bestätigend davon, dass es am Amazonas gemeindliche Gruppen gebe, die – dank engagierter Frauen – „manchmal jahrzehntelang“ existiert hätten, ohne dass ein Priester vorbeigekommen sei. Jahrzehnte! Das grenzt an Zynismus.

Papst *Franziskus* sah sich daher im September 2020 genötigt, den vielen von seinen Worten Enttäuschten eine Erklärung abzugeben, warum er das positive Votum der Amazonas-Synode nicht aufgenommen habe. Es habe bei der Synode zwar eine „gute, produktive und sogar notwendige“ Debatte zu diesem Thema gegeben, heißt es in einer persönlichen Notiz des Papstes. Aber es sei „nicht mehr als das“ gewesen, da keine echte „Unterscheidung“ der

⁵⁵ Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Querida Amazonia* von Papst Franziskus an das Volk Gottes und an alle Menschen guten Willens v. 2.2.2020; https://www.vatican.va/content/francesco/es/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20200202_querida-amazonia.html.

⁵⁶ <https://www.katholisch.de/artikel/24513-nachsynodales-schreiben-keine-weihe-von-viri-probati-am-amazonas>.

⁵⁷ Vgl. Fritz Lobinger, *Wie Gemeinden Priester finden. Ein Weg aus dem Pfarrermangel*, Wien 1998; <https://www.forum-weltkirche.de/hefte/2019/heft-42019-amazonassynode/ich-rieche-wie-die-schafe/>

Geister stattgefunden habe, so *Franziskus*. „Das war entscheidend bei meinem letztendlichen Urteil“. Unterscheidung sei „etwas anderes als zu einem guten und gerechtfertigten Konsens oder einer relativen Mehrheit zu gelangen“, schreibt *Franziskus* weiter. „Man muss verstehen, dass die Synode mehr als ein Parlament ist.“ Es sei bedeutend für die „synodale Pädagogik“, dass sie dazu auffordere, die „Logik des Parlaments zu verlassen, um das Zuhören auf die Gemeinschaft zu lernen und auf das, was der Geist der Kirche sagt“. Eine Synode bedeute, „dem ehrlichen Zuhören Zeit zu widmen“. Würde jeder bei „seiner eigenen Wahrheit“ stehen bleiben, hieße das, „ein Gefangener von sich selbst und der eigenen Positionen“ zu werden. Als notwendige Haltung für die Kirche sei „in einem gewissen Sinn, die Synode nicht beendet“, so *Franziskus*³⁸.

Dabei hätte der Papst durchaus die Möglichkeit gehabt, etwas zu ändern, wenn er nur gewollt hätte. Selbst wenn nicht Zweidrittel der Bischöfe *für*, sondern *gegen* die Einführung von „viri probati“ gestimmt hätten, hätte er das dank seines seit 1870 existierenden Jurisdiktionsprimats und der „Unfehlbarkeit“ tun können. Statt ein ohnehin umstrittenes und fragwürdiges Kirchengesetz zu ändern, nimmt er die pastorale Katastrophe im Amazonas-Gebiet billigend in Kauf. Kein gutes Omen für den „Synodalen Weg“ in Deutschland und weltweit.

„Leutepriester“

Im Jahr 2003 veröffentlichten der südafrikanische Bischof *Fritz Lobinger*, der Pastoraltheologe *Paul M. Zulehner* und der Dogmatiker *Peter Neuner* das Buch „Leutepriester“³⁹. Ein Jahr zuvor war von *Zulehner* in der Zeitschrift „Christ in der Gegenwart“⁴⁰ bereits ein Artikel „Pauluspriester – Korinthpriester“ erschienen. „Das Fehlen an Priestern für die Gemeinden hat zu einer weiteren höchst fragwürdigen Nebenentwicklung geführt. Immer mehr traditionell an das priesterliche Amt gebundene Aufgaben wandern zu zumeist hauptamtlichen Laien. Der kirchenrechtliche Sprachgebrauch dafür lautet, dass Laien neben dem ihnen ‚eigenen beruflichen Auftrag zur Übernahme einzelner Aufgaben des kirchlichen Amtes herangezogen‘ werden können. [...] So werden etwa in der Schweiz hauptamtliche Laiengemeindeleiter beauftragt, bei Trauungen zu assistieren, zu taufen und eine Gemeinde (faktisch) zu leiten, und das – so die listige Sprachregelung etwa in der Diözese Speyer - mit einer „Ganzverantwortung“, wenngleich nicht mit einer „Letztverantwortung“ – denn diese liegt bei dem im Hintergrund wirkenden Moderator, der ein Priester sein muss. Theologisch bedeutet diese Entwicklung einen „heilsamen Unsinn“. „Heilsam“ sind diese Entwicklungen, weil es besser ist, wenn irgendjemand diese amtlichen Aufgaben wahrnimmt. Der „Unsinn“ liegt darin, dass hier ein „Amt ohne Weihe“ sich ausbildet. Das Faktum der „ungeweihten Laienpriester“ verdunkelt sowohl die originären Laienberufe (PastoralreferentInnen, GemeindeferentInnen) als es auch letztlich die Priesterweihe zunehmend abwertet, ja überflüssig macht, weil die meisten an das Priesteramt gebundenen Aufgaben nunmehr auch von (zudem verheirateten) Laien erledigt werden können“⁴¹.

Die Autoren setzen sich darum nicht für die Erweiterung des bisher bekannten Priestermodells um verheiratete Priester ein, sondern für die Zulassung eines anderen Typs von Priestertum, der komplementär mit den real existierenden Priestern, wie wir sie kennen, als Team zusammenarbeiten soll. *Zulehner* nennt sie „Korinthpriester“. „Inspiriert sind wir bei diesem Vorschlag durch die paulinischen Gemeindeberichte. Diese kennen gleichfalls zwei Priestertypen: einen gemeindegründerisch-missionarischen Typ - Paulus selbst - und in den einzelnen Gemeinden einen gemeindeleitenden, gottesdienstvorstehenden Typ - die Presbyter

³⁸ <https://www.katholisch.de/artikel/26800-viri-probati-bei-amazonas-synode-darum-hat-papst-nicht-zugestimmt>.

³⁹ Paul M. Zulehner/Fritz Lobinger/Peter Neuner, *Leutepriester in lebendigen Gemeinden. Ein Plädoyer für gemeindliche Presbyterien*, Ostfildern 2003.

⁴⁰ Fritz Lobinger/Paul M. Zulehner, *Pauluspriester – Korinthpriester*, in: *Christ in der Gegenwart* 42/2002, 349-350).

⁴¹ Ebd., 349.

etwa in Korinth. Wir schlagen daher vor, diese beiden Priestertypen ‚Pauluspriester‘ und ‚Korinthpriester‘ zu nennen“⁴².

Es geht nicht zuerst um „viri probati“ bzw. „personae probatae“, sondern vor allem um lebendige, kreative Gemeinden, in denen bereits Ehrenamtliche pastoral tätig sind. Die „Korinthpriester“ werden „für priesterliche Aufgaben in jener Gemeinde bestellt, aus der sie kommen, und sie existieren immer als ein Team, nicht als Einzelne. Der erste Schritt ist dabei nicht die Suche nach einer Priesterberufung, die im Herzen der Einzelnen aufbricht, sondern es ist die Gemeinde, die gemeindeerfahrene Personen sucht (‚viri probati‘), die sie für das Priesteramt erwählt und die dazu der Bischof in einem Gottesdienst in ein gemeindliches Presbyterium hinein weiht. Sie stehen der Eucharistiefeyer vor und leiten aus deren Mitte her die Gemeinde, indem sie die sie erwählende Gemeinde in der Spur des Evangeliums halten. [...] Möglich ist, dass sie verheiratet sind; sie werden in ein gemeindliches Presbyterium hineingeweiht, in dem es vielleicht in unbestimmter Zeit auch Frauen geben wird; ihre Ausbildung ist wie ihre Fortbildung berufsbegleitend, die Ausübung dieses Priesteramtes ist im Normalfall ehrenamtlich“⁴³. Mit den hauptamtlichen Priestern sollen sie eng zusammenarbeiten, getragen von einer gemeinsamen Vision. Die Kooperation fördert ein komplementäres Miteinander aller im Dienst der Evangelisierung und gegenseitiges Vertrauen.

Die Arbeit im Team erscheint deswegen notwendig, um die Abhängigkeit von Einzelpersonen zu vermeiden. Teams verhindern leichter das Aufkommen klerikalistischen Gehabes; Charaktere, die gern dominieren und sich selbst zur Schau stellen wollen, werden eher wegbleiben. Das bringt Herausforderungen für ihre Ausbildung. Viel stärker als bisher werden hauptamtliche, vom zuständigen Bischof eingesetzte Priester für spirituelle Begleitung gefragt sein – als „Sendboten der Einheit“, wie *Lobinger* es sieht.

Die Teammitglieder sollen nicht von außen kommen, sondern aus der Gemeinde selbst. Die Eignung und Berufung wird von der Gemeinde ausgesprochen. Die praxiserprobte Bewährung im ehrenamtlichen Dienst ist ein entscheidendes Kriterium für die Beurteilung der Kandidaten. Diese Berufenen sollen nicht den „Bibliothekseruch von Akademikern“ haben (auch wenn sie von denen gefördert werden), sondern den „Stallgeruch der Herde“, wie Papst *Franziskus* es ausdrückte. „ ‚Korinthpriester‘ soll es unserer Ansicht nach nur in gut entwickelten Gemeinden geben, die für die Grundvollzüge ihres Lebens und Wirkens handlungsfähige Arbeitsteams ausgebildet haben. Sie leben dann aus eigener Kraft und nicht durch das Wirken des zu ihnen gesandten Priesters“⁴⁴.

Diese bewährten und ordinierten Gemeindemitglieder sind ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Praxis, in der, wer allen dient, auch von allen gewählt werden sollte. Im Grunde genommen ändert sich gar nicht so viel im Leben der „bewährten Gemeinden“, wenn bereits eine gut eingespielte Zusammenarbeit besteht, in der die Priester wesentlich die Aufgabe der Begleitung der leader, der Ausbildung und Fortbildung innehaben. Entscheidend ist, dass nun regelmäßig die Eucharistie gefeiert und auch die anderen Sakramente gespendet werden können.

Bewährte ordinierte Gottesdienstleiter aus „bewährten Gemeinden“ werden nur im Blick auf ihre eigene Gemeinde geweiht. Die lokalen „Leutepriester“ (ggf. „-priesterinnen“) arbeiten im überschaubaren Raum; herkömmliche ehelose „Bistumspriester“ sind in größeren Kontexten tätig und arbeiten den lokalen Netzwerkkirchen zu. Die „Leutepriester“ sind ortsgebunden, der Gemeinde verpflichtet, die sie will und sie berufen hat. Das Subjekt der Berufung sind die Gemeinden, die die Leute am besten kennen, ihre Talente und ihren Charakter. Die Vollmacht dieser Ordinierten kann nicht nur örtlich, sondern auch zeitlich befristet und jeweils erneuert werden. Sollten sich einige in der neuen Aufgabe nicht bewähren, kann man die Vollmacht entziehen – und gegebenenfalls später auch wieder aufleben lassen.

⁴² Ebd., 350.

⁴³ Ebd., 350.

⁴⁴ Ebd., 350.

Es geht bei allem um eine „partizipative“ Kirche und Gemeinde, nicht um eine „Dienstleistungs“-Kirche. Die Gemeinde ist nicht Objekt der Pastoral, sondern Subjekt.

Nicht jammern – endlich handeln!

Kehren wir noch einmal zurück an den Anfang unserer Überlegungen. Bischof *Meier* befürchtet, wenn das Weihe-Amt nicht mehr selbstverständlich akzeptiert werde, „dann bröckelt der Leib Christi. Dann wird vielleicht sogar der Kirche das Rückgrat gebrochen.“ Hier hilft kein Jammern. Das priesterliche Amt in der heutigen Gestalt ist nicht etwas ewig Gültiges und Unveränderliches. Es hat schon einen erheblichen Gestaltwandel erfahren im Lauf der Jahrhunderte. Und es wird sich weiter ändern. Denn nach *Pius XII.* kann „die Kirche, was sie festgelegt hat, auch verändern und abschaffen“. Warum setzen sich die deutschen Bischöfe nicht zusammen, um über neue, zeitgemäße Formen priesterlichen Dienstes nachzudenken? Warum nehmen sie nicht die Überlegungen und Vorschläge zur Kenntnis, wie sie oben skizziert wurden? Warum fordern die deutschen Bischöfe nicht wie ihre Amazonas-Kollegen „die zuständige Autorität (auf, sie) möge Kriterien und Voraussetzungen schaffen, um geeignete und von der Gemeinde anerkannte Männer zu Priestern zu weihen“? Fehlt ihnen dazu der Freimut, die paulinische Parrhesia (vgl. Apg 2,29; 4,13; 9,27f. u.ö.; 1Thess 2,2)? Die Bischöfe sollten aufhören, über den Priestermangel zu jammern oder nach untauglichen „Lösungen“ zu suchen, die mehr schaden als nutzen (XXL-Gemeinden). Sie sollten endlich die Courage aufbringen, zu handeln und mit Nachdruck beim Papst eine nachhaltige, zukunftsweisende Lösung einfordern. Steter Tropfen höhlt den Stein. Auch den römischen „Fels“, den Nachfolger des „Felsenmannes“ *Petrus*, Papst *Franziskus*.